

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Digital Humanities

Vom 14. Juli 2022

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 29. Juni 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Digital Humanities beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 13. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Digital Humanities vom 22. Juli 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 35, S. 22), zuletzt geändert durch Ordnung vom 13. August 2019 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 63, S. 24) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.

bb) Nach dem Klammerzusatz „(Erwerb von 180 ECTS-Punkten)“ werden folgende Wörter eingefügt:

„oder eines Bachelorabschlusses, der geistes- und informatikwissenschaftliche Inhalte verbindet (Erwerb von mindestens 40 ECTS-Punkten in jedem der beiden Bereiche) oder eines gleichwertigen Studienabschlusses“

b) Absatz 2 wird aufgehoben.

2. § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ihm gehören vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung an.“

3. Die Nummer 1 des Anhangs „Masterstudiengang Digital Humanities (1-Fach) wird wie folgt gefasst:

„1. Modulplan

1.1 Pflichtmodule: Kernbereich Digital Humanities (75 LP)

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Art und Dauer Modulprüfung(en) Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Grundlagen der Digital Humanities	1	7	10	keine	Klausur (90 Min.)
2	Digitale Objekte	2	4	10	keine	Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen)
3	Digitale Methoden	3	5	10	keine	Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen)
4	Praxis der Digital Humanities	3	5	10	keine	Praktische Prüfung und Schriftliche Ausarbeitung
5	Vertiefung Digital Humanities	3	3	5	keine	Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen)
6	Abschlussmodul	4	0	30	keine	Masterarbeit (ca. 180.000 Zeichen) (80%) mit mündlichem Kolloquium (20%)

1.2 Wahlpflichtmodule (35 LP)

Einer der folgenden Orientierungsbereiche (1.2.1-1.2.3; 20 LP) ist – je nach fachlichen Voraussetzungen – zu absolvieren. Der Wahlpflichtbereich 1.2.4 ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1.2.1 Orientierungsbereich für Studierende mit einem Bachelorabschluss (oder einem gleichwertigen Studienabschluss) in einem geisteswissenschaftlichen Fach (20 LP)

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Art und Dauer Modulprüfung(en) Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Datenbanken in den Digital Humanities	1	3	5	keine	Portfolioprfung (nicht endnotenrelevant)
2	Datenbanksysteme	3	4	5	gemäß FPO Informatik (B.Sc., 1F) (nicht endnotenrelevant)	
3	Programmieren 1: Textprozessieren	1/2	3	5	keine	Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen) (nicht endnotenrelevant)
4	Data Mining	2	4	5	gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (B.Sc., 1F) (nicht endnotenrelevant)	

1.2.2 Orientierungsbereich für Studierende mit einem Bachelorabschluss (oder einem gleichwertigen Studienabschluss) in Informatik (20 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 20 LP aus dem freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier zu wählen.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Es dürfen Module aus den Kompetenzbereichen „Literatur und Sprache“ sowie „Geschichte und Kultur“ ohne weitere Einschränkung gewählt werden.
2. Die Regelungen für die Modulprüfungen und ggf. für die prüfungsrelevanten Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung des das jeweilige Modul anbietenden Fachbereichs für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier.
3. Die absolvierten Module sind nicht endnotenrelevant.
4. Das Regelsemester ist 1/2/3.

1.2.3 Orientierungsbereich für Studierende mit einem Bachelorabschluss (oder einem gleichwertigen Studienabschluss), der geistes- und informatikwissenschaftliche Inhalte verbindet (20 LP)

Nr.	Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Art und Dauer Modulprüfung(en) Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
1	Datenbanken in den Digital Humanities	1	3	5	keine	Portfolioprfung (nicht endnotenrelevant)
2	Programmieren 1: Textprozessieren	2	3	5	keine	Hausarbeit (ca. 35.000 Zeichen) (nicht endnotenrelevant)

Darüber hinaus sind Module im Umfang von 10 LP aus dem freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier zu wählen.

Es gelten die Regelungen der Ziffer 1.2.2.

1.2.4 Gemeinsamer Wahlpflichtbereich informationstechnische Grundlagen für alle Studierenden (15 LP)

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Art und Dauer Modulprüfung(en) Ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Von den Modulen 1 - 5 müssen Module im Gesamtumfang von mindestens 10 LP absolviert werden. Von den übrigen Modulen muss mindestens ein Modul im Umfang von 5 LP absolviert werden.						
1	Digital Libraries und Grundlagen des Information Retrieval	1/3	3	5	gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
2	Elemente der künstlichen Intelligenz	1/3	3	5	gemäß FPO Digitalisierung, Information, Gesellschaft (Bachelor, NF)	
3	Semantische Technologien	2	3	5	gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (M.Sc., 1F)	
4	Natural Language Processing	2	5	10	gemäß FPO Natural Language Processing (M.Sc., 1F)	
5	Informationsvisualisierung	2	3	5	gemäß FPO Informatik (M.Sc., 1F)	
6	Human-Computer Interaction	1/3	3	5	gemäß FPO Informatik (B.Sc., 1F)	
7	Contentmanagement	2	3	5	gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (M.Sc., 1F)	
8	Agentenbasierte Modellierung	2	3	5	gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (B.Sc., 1F)	
9	Modellierung und Simulation	2	3	5	gemäß FPO Wirtschaftsinformatik (M.Sc., 1F)	
10	Introduction to Geoinformatics	3	3	5	gemäß FPO Environmental Sciences (M.Sc., 1F)	

1.3 Wahlmodule (10 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP aus dem freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier zu wählen.

Es gelten folgende Regelungen:

1. Es dürfen Module aus den Kompetenzbereichen „Literatur und Sprache“ sowie „Geschichte und Kultur“ ohne weitere Einschränkung gewählt werden.
2. Die Regelungen für die Modulprüfungen und ggf. für die prüfungsrelevanten Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung des das jeweilige Modul anbietenden Fachbereichs für den freien Wahlbereich in den Masterstudiengängen der Universität Trier.
3. Das Regelsemester ist 1/2/3.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.
- (2) Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Digital Humanities (1-Fach) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium im Masterstudiengang Digital Humanities (1-Fach) an der Universität Trier aufnehmen.
- (3) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 ihr Studium im Masterstudiengang Digital Humanities (1-Fach) aufgenommen haben, gilt die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Digital Humanities (1-Fach) in der Fassung vom 13. August 2019. Studierende, die im Masterstudiengang Digital Humanities (1-Fach) studieren, können auf Antrag nach der Ordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung studieren und Prüfungen ablegen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, welche der bisher erbrachten Leistungen auf die nach der Ordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen angerechnet werden. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Prüfungen nach der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Digital Humanities (1-Fach) in der Fassung der Ordnung vom 13. August 2019 können letztmalig im Sommersemester 2026 abgelegt werden.

Trier, den 14. Juli 2022

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Sebastian Hoffmann